

Schwerpunktbereich 1

Europäische Privatrechtsgeschichte

Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs

Ziel des Schwerpunktbereichs (SPB) 1 (Europäische Privatrechtsgeschichte) ist die Heranbildung kulturell wie dogmatisch orientierter Privatrechtler. Europäisches Privatrecht ist historisch auf gemeinsamer Grundlage gewachsen und findet derzeit zu neuer Einheit. Die fortwährende Modernisierung seiner Inhalte ist nur zu bewältigen, wenn man die Gründe vorhandener Unterschiede und Gemeinsamkeiten kennt. Der Schwerpunktbereich spricht neben speziell historisch interessierten Studierenden auch solche an, die später im Bereich der Europäisierung und Internationalisierung des Rechts arbeiten und umfassend auf die heutigen wie die künftigen Gegenstände der Vereinheitlichung vorbereitet sein wollen. Unter diesen Gegenständen spielen das Familienrecht und das Erbrecht in der Praxis eine besondere Rolle. Damit knüpft der Schwerpunktbereich an zentrale Heidelberger Traditionen der Fakultät an, die namentlich im Ausland das Bild der Fakultät prägen.

Im Kern des Schwerpunktbereichs stehen Römisches Privatrecht und Kodifikationsgeschichte, also die beiden Veranstaltungen, die dogmatisch auf BGB, Code civil und andere prägende kontinentaleuropäische Zivilgesetze zulaufen. Die anderen Fächer erschließen den dogmatischen und komparatistischen Zusammenhang. Besonderes Gewicht kommt dabei dem Familienrecht mit seinen partikularrechtlichen und kirchenrechtlichen Einflüssen sowie dem durchgängig römisch geprägten Erbrecht zu. In jedem dieser Fächer (außer den Schlüsselqualifikationen) kann die Studienarbeit geschrieben werden. Wahlmöglichkeiten sind nicht vorgesehen, da der Schwerpunktbereich die Mindestzahl an Stunden umfasst. Kenntnisse des Lateinischen sind nur für die römischrechtliche

und u. U. auch für eine gemeinrechtliche Exegese erforderlich. Für alle anderen Veranstaltungen sind Sprachkenntnisse erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Studienplan

1. Vorlesungen

- | | |
|--|-------------------------------------|
| - Römisches Privatrecht | 2 SWS ¹ [k] ² |
| - Deutsche und Europäische Kodifikationsgeschichte | 2 SWS [k] |
| - Rechtsvergleichung | 2 SWS |
| - Vertiefung im Familien- und Erbrecht | 2 SWS |

2. Schlüsselqualifikationsveranstaltung

wahlweise

- | | |
|---|---------------|
| - Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung im Privatrecht
(Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit) | |
| - Anwaltliche Vertragsgestaltung | |
| - Rechtsgestaltung im Familien- und Erbrecht | jeweils 2 SWS |

3. Seminar/Exegese

wahlweise

Exegese in der europäischen Privatrechtsgeschichte

Seminar jeweils 3 SWS

4. Weitere Angebote

- | | |
|---|-------|
| - AG in der Europäischen Privatrechtsgeschichte (Exegese) | 2 SWS |
| - Probeexamen | 1 SWS |

¹ SWS = Semester-Wochenstunden.

² [k] = Veranstaltung, in der für die Klausur relevanter Stoff behandelt wird.

Anhang: Prüfungsgegenstände des SPB 1

1. Pflichtfachvertiefung

- Europäisches Privatrecht
- Grundzüge des Familien- und Erbrechts
- Römisches Recht
- Deutsche Rechtsgeschichte

2. spezifischer Prüfungsstoff des SPB

- Römisches Privatrecht
- Deutsche und Europäische Kodifikationsgeschichte
- Rechtsvergleichung
- Vertiefung im Familien- und Erbrecht